



Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Vera Reppold
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

55. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrates Düsseldorf
am 27. März 2014



Gliederung

- Sachlicher Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans
- Erarbeitungs-, Aufstellungsverfahren
- Ziele des Abfallwirtschaftsplans
- Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie / Konkretisierung und Stärkung des Prinzips der Nähe
- Optimierung/Intensivierung der Bio- und Grünabfallerfassung
- Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Strategische Umweltprüfung (SUP)



Sachlicher Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans

Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden (rd. 12,8 Mio. Tonnen 2010):

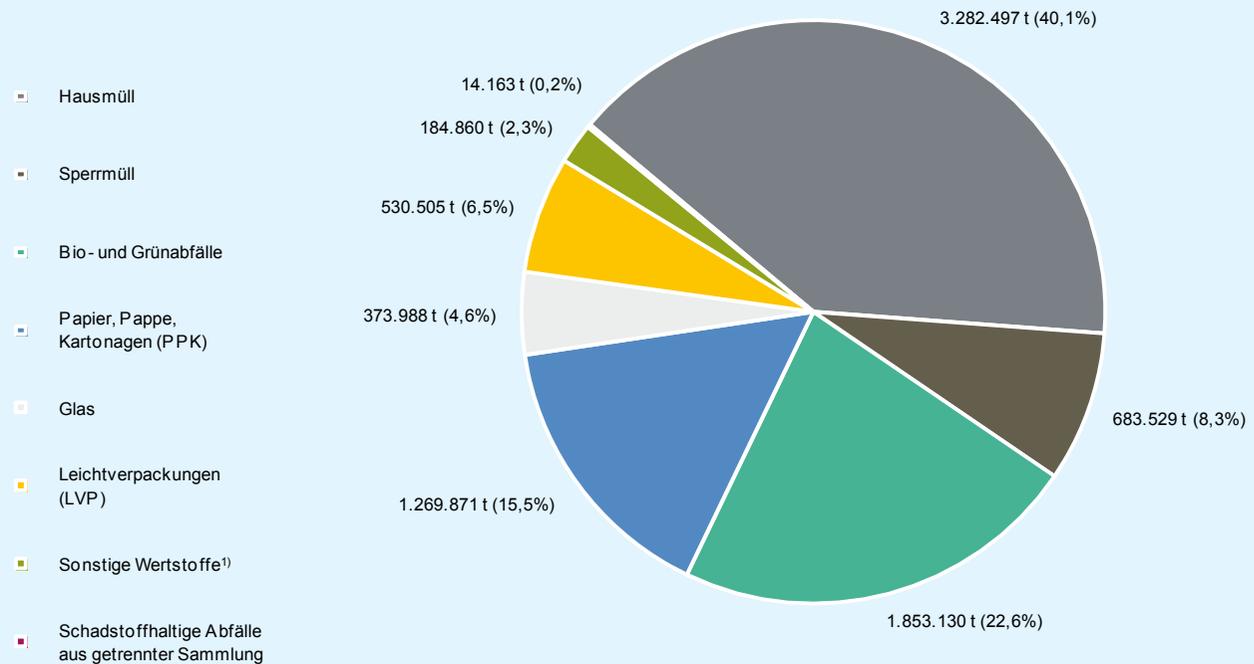
- **Haushaltsabfälle**
(i. W. Haus- und Sperrmüll, Bio- und Grünabfälle, Wertstoffe)
- **Gewerbeabfälle**
(Bau- und Abbruchabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle u. a.)
- **Infrastrukturabfälle**
(z. B. Marktabfälle, Straßenkehrsicht)
- **Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen**



Zusammensetzung Haushaltsabfälle

Menge Haushaltsabfälle 2010:

Rd. 8,2 Mio. Tonnen



¹⁾ Metalle, Holz, Bekleidung, Textilien



Erarbeitungs-, Aufstellungsverfahren

- **Offenes, transparentes Verfahren**
(Information, Abstimmung, Rückkopplung, Präsentation, Diskussion)
- **Informationsgespräche**
(Ergebnisse der Vorstudie 14.09.2012, Ziele/Eckpunkte AWP 02.10.2013)
- **Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligung**
(12. März bis 18. Juli 2014)
- **Herstellung des Benehmens mit den Landtagsausschüssen für Umwelt, Kommunalpolitik und Wirtschaft**
- **Bekanntmachung/Veröffentlichung**



Information der Regionalräte

- Januar 2012 (Sachstand Vorstudie)
- Oktober 2012 (Informationsgespräch zu ersten Ergebnissen der Vorstudie 14. September 2012)
- Mai 2013 (Sachstand Abfallwirtschaftsplan)
- Oktober 2013 (Informationsgespräch zu den Zielen und Eckpunkten des AWP am 2. Oktober 2013)
- März 2014 (Information über die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens am 12. März 2014)



Ziele des Abfallwirtschaftsplans

Koalitionsvertrag

- Umsetzung der novellierten EG-Abfallrahmenrichtlinie
- Abfallvermeidung und Wiederverwertung
- Restriktive Bedarfsprüfung
- „Regionale Entsorgungsautarkie“
- Unterstützung von Kooperationen
- Festsetzung des Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen



Ziele des Abfallwirtschaftsplans

- **Regionale Entsorgungsausarkie**
Entsorgung von Siedlungsabfällen, die in NRW anfallen, im Land selbst (**Grundsatz der Autarkie**) und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes (**Grundsatz der Nähe**)
- Stärkung und Konkretisierung des **Prinzips der Nähe**
- Unterstützung von **Kooperationen** (Solidarität, Gebührenstabilität)
- Intensivierung und Optimierung der **getrennten Erfassung und Verwertung** von **Bioabfällen**
- Förderung der **Abfallvermeidung** und Wiederverwendung



Umsetzung einer regionalen Entsorgungsaufarkie / Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe

Bildung von **Entsorgungsregionen** zur Umsetzung einer regionalen Entsorgungsaufarkie und des Prinzips der Nähe

- **Kompromiss** zwischen verbindlichen Zuweisungen zu einzelnen Entsorgungsanlagen und dem freien Wettbewerb
- **Selbstverwaltungsrecht** der kreisfreien Städte und Kreise weniger stark eingeschränkt als bei verbindlichen Zuweisungen zu einzelnen Entsorgungsanlagen
- **Zulässigkeit** und Voraussetzungen von abfallrechtlichen Zuweisungen in Form einer sog. Pool-Lösung rechtlich geprüft und bestätigt



Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie / Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe

Zeitlich abgestufte Vorgehensweise:

- Festlegung von Entsorgungsregionen verbunden mit der Aufforderung zur **freiwilligen Bildung von Kooperationen** oder Beteiligung an einem Zweckverband innerhalb eines bestimmten Zeitraums
- **Verbindliche Zuweisung** der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu einer Entsorgungsregion mit der Vorgabe, eine der dort befindlichen Entsorgungsanlagen zu nutzen (sog. Poollösung), sofern geboten
- Empfehlungen bzw. Vorgaben zum **Aufbau von Verbandsstrukturen**



Optimierung/Intensivierung Bio- und Grünabfallerfassung

Ausgangssituation

- Im Jahr 2010 wurden im Landesdurchschnitt 104 kg/E*a Bio- und Grünabfälle getrennt erfasst, davon 67 kg/E*a über eine Biotonne
- Spätestens ab dem 1. Januar 2015 sind Bioabfälle gemäß den Vorgaben des § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt zu sammeln.
- Im Koalitionsvertrag ist Folgendes festgeschrieben:
 - Verstärkung der Anstrengungen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen
 - Einsatz von Systemen, die flächendeckend die jeweils beste Erfassung von Bioabfällen gewährleisten
 - Beachtung der Organisationshoheit der Städte und Gemeinden
 - Festschreibung der Biogasnutzung als Mindeststandard bei der Bioabfallverwertung



Optimierung/Intensivierung Bio- und Grünabfallerfassung

Leit- und Zielwerte für Bio- und Grünabfälle

Kurzfristiges Ziel (2016):

Erreichen der clusterbezogenen Leitwerte

Mittelfristiges Ziel (2021):

Erreichen der clusterbezogenen Zielwerte

Langfristiges Ziel:

Erreichen des ambitionierten Landes-Zielwertes: **150 kg/E*a**

Cluster	Leitwert 2016	Zielwert 2021
	kg/E*a	
≤ 500 E/km ²	150	180
> 500 - 1.000 E/km ²	130	160
> 1.000 - 2.000 E/km ²	110	140
> 2.000 E/km ²	70	90



Optimierung/Intensivierung Bio- und Grünabfallerfassung

Handlungsempfehlungen zur Erfassung von Bio- und Grünabfällen

- **Erfassungssysteme**
 - Keine Vorgabe eines bestimmten Erfassungssystems
 - Einsatz einer Biotonne i. d. R. empfehlenswert
 - Eigenkompostierung als Ergänzung zur Biotonne

- **Satzungsregelungen**
 - Anschluss- und Benutzungszwang i. d. R. empfehlenswert
 - flankierende Maßnahmen bei freiwilligem Angebot (z. B. Öffentlichkeitsarbeit)
 - kein Ausschluss bestimmter Nahrungs- und Küchenabfälle von der Biotonne

- **Gebührengestaltung**
(z. B. Einheitsgebühr, geringere Gebühr für Biotonne als für Restabfall)



Optimierung/Intensivierung Bio- und Grünabfallerfassung

Handlungsempfehlungen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen

- **Kaskadennutzung** mit einer Vergärung bei Neuplanung von Bioabfallbehandlungsanlagen
- **Integration einer Vergärungsstufe** bei bestehenden Kompostwerken
- Berücksichtigung **ökologischer Aspekte im Rahmen von Ausschreibungen** in Form von Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung
- **Energetische Verwertung** geeigneter Grünabfälle
- **Fachgespräch** zu ökologischen und ökonomischen Aspekten der Bioabfall-Verwertung



Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft umfasst auch die Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Aktive Beteiligung am Abfallvermeidungsprogramm für Deutschland
- Intensivierung und Weiterentwicklung von Projekten und Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich praktiziert werden
- Entwicklung neuer zukunftsorientierter Strategien zur Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Konkrete Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge zur Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung im kommunalen Bereich als Bestandteil des Abfallwirtschaftsplans



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für den Abfallwirtschaftsplan
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Abfallwirtschaftsplans
- Ergebnis der Umweltprüfung: Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans ist eindeutig umweltverträglich; er führt in Richtung einer sparsameren Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zu einer Vermeidung bzw. Minderung der Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch die Siedlungsabfallwirtschaft.



Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung steht auf der Internetseite des MKULNV zum Herunterladen zur Verfügung:

[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/
abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php)

Schriftliche Stellungnahmen können abgegeben werden bis zum

18. Juli 2014